



*Merry Christmas
and a Happy New Year*

Kammermitteilung

4 | 2024

Angemessene Ausbildungsvergütung ab 01.01.2025 Seite 4

Spendenaufruf der Hilfskasse
Deutscher Rechtsanwälte 2024 Seite 21

Seminarangebot 2025 Seite 27

Kammer-
versammlung
am 21.05.2025
um 15:00 Uhr
in der RAK



Grußwort

- 3 Grußwort des Präsidenten

Mitteilungen

- 4 Angemessene Ausbildungsvergütung ab 01.01.2025
- 5 Prüfungstermine 2025
- 6 Juristen zum Fußball in der JVA Wolfenbüttel
- 8 Elektronischer Rechtsverkehr im richterlichen Bereitschaftsdienst
- 9 Täuschung über Anwaltseigenschaft durch „Quandt & Partner Anwaltskanzlei“
- 11 Täuschung über Anwaltseigenschaft
- 12 Jahressteuergesetz 2024
- 13 BRAK Newsroom: BRAK veröffentlicht Muster für einfache Dokumentation von Geldwäsche
- 14 Catherine Meurisse erhält 14. Karikaturpreis der deutschen Anwaltschaft
- 16 Konzentration von Streitigkeiten nach dem AsylG
- 18 Einführung der elektronischen Akte in Zivilsachen beim Amtsgericht Salzgitter
- 19 Neue Vergütungsempfehlungen des Deutschen Notarvereins für Testamentsvollstrecker
- 21 Spendenaufruf der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 2024

Personalien

- 22 Neuzulassungen, anderweitige Zulassungen
- 23 Syndikusrechtsanwaltszulassungen
- 24 Löschungen
- 25 Jubiläen – Rechtsanwälte/innen
- 26 50 Jahre Rechtsanwalt

Veranstaltungen

- 27 Seminare | Fortbildungen der Rechtsanwaltskammer Braunschweig
- 29 Kongress Pflege 2025

Pressemitteilungen

- 30 Rezension: Immobilienkaufverträge in der Praxis

➔ [verlinkt mit den jeweiligen Beiträgen](#)

Impressum

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Braunschweig,
Lessingplatz 1 | 38100 Braunschweig
Telefon 0531 123 35 0 | Telefax 0531 123 35 66
www.rak-braunschweig.de

Redaktion: Rechtsanwältin Petra Boeke,
Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Braunschweig (V.i.S.d.P.)
Layout: Druckreif! Annette Henko, Braunschweig
Titelfoto: Adobe Stock / Icruci

Die Kammermitteilung erscheint 4x jährlich als Online-Ausgabe.

Nachdruck – auch von einzelnen Beiträgen und Fotos –
nur nach Genehmigung des Herausgebers



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie alle wissen, schreitet die Digitalisierung in allen Bereichen – auch der Justiz – voran. Bund und Länder haben sich bereits Ende März 2023 auf die Bereitstellung von insgesamt 200 Millionen Euro in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 für Digitalisierungsvorhaben der Justiz in den Ländern geeinigt. Damit hat sich der Bund erstmals in Digitalisierungsvorhaben der Länder mittels finanzieller Unterstützung eingebracht. Schwerpunkte sollen in den Bereichen gemeinsame Anwendungsentwicklung, externe und interne Onlinedienste, künstliche Intelligenz, elektronischer Rechtsverkehr, Infrastruktur und Umsetzung von EU-Vorgaben (Digitalisierungs-VO (EUEU) 2023/2844 und E-Evidece VO (EU) 2023/1543) liegen. Auch in unserem Kammerbezirk schreitet die Digitalisierung voran. Jüngstes Beispiel ist die Einführung der elektronischen Akte in unterschiedlichen Amtsgerichten in unserem Bezirk.

Man mag zur Digitalisierung stehen wie man will, sie wird sich nicht aufhalten lassen und die Anwaltschaft wird sich darauf einstellen müssen.

Was jedoch in jedem Fall bleiben muss, ist der freie Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Recht und das Wissen und das Vertrauen darauf, dass die Justiz auch im Zeitalter der Digitalisierung sich immer mit dem Einzelschicksal auseinandersetzen hat. Insofern ist der Einfluss künstlicher Intelligenz auf die Erfassung unterschiedlicher Sachverhalte nach meiner Meinung durchaus zu hinterfragen. Mag hiermit eine gewisse Arbeitserleichterung einhergehen, so darf die Lösung juristischer Probleme nicht einer künstlichen Intelligenz übertragen werden. Es muss insbesondere

von Seiten der Anwaltschaft immer wieder darauf gedrungen werden, dass es um den Rechtssuchenden/die Rechtssuchende geht und diese im Mittelpunkt der juristischen Auseinandersetzung stehen.

Ob die Einführung sogenannter Onlineverfahren dazu beitragen wird, die Arbeit an den Gerichten durch eine strukturierte Erfassung des Prozessstoffs und technische Unterstützungszeuge effizienter und moderner zu gestalten, mag gewünscht sein, ob dieser Wunsch jedoch tatsächlich in Erfüllung geht und nicht auf Kosten des rechtssuchenden Publikums, bleibt abzuwarten und muss durch die Anwaltschaft (auch kritisch) begleitet werden.

Ich wünsche Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr 2025 und verbleibe

mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Dr. Peter Beer
Präsident



RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Angemessene Ausbildungsvergütung

Gültig ab 01.01.2025

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Braunschweig hat sich erneut mit der Angemessenheit der Ausbildungsvergütung befasst und die seit 2016 geltenden Empfehlungen für die Ausbildungsvergütung mit Geltung ab 01.01.2025 unter Berücksichtigung der seit 2020 geltenden Mindestvergütung gem. § 17 BBiG n. F. angepasst.

Folgende Empfehlung wurde beschlossen:

2025

1. Ausbildungsjahr	880,00 EUR	mindestens 682,00 EUR
2. Ausbildungsjahr	1.050,00 EUR	mindestens 805,00 EUR
3. Ausbildungsjahr	1.200,00 EUR	mindestens 921,00 EUR

Für das Jahr 2026 wird der Vorstand der Rechtsanwaltskammer nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt (ca. November 2025) neu abstimmen.

Ausbildungsverträge, die die Mindestvergütung unterschreiten, werden nicht in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen. Die Eintragung ist wiederum zwingende Voraussetzung für die spätere Zulassung der Auszubildenden zur Zwischen- und Abschlussprüfung..

Petra Boeke

Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer





Prüfungstermine 2025

Abschlussprüfung Sommer 2025

Die schriftlichen Prüfungen für die Abschlussprüfung Sommer 2025 finden statt am:

Donnerstag, 08.05.2025 und Dienstag, 15.05.2025

Die Termine für die Fachgespräche werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Zwischenprüfung 2025

Die Zwischenprüfung findet am Mittwoch, 05.11.2025 statt.

Abschlussprüfung Winter 2025

Die schriftlichen Prüfungen für die Abschlussprüfung Winter 2025 finden statt am:

Mittwoch, 05.11.2025 und Dienstag, 11.11.2025

Hinweis:

Wird die / der Auszubildende im laufenden Kalenderjahr über 6 Monate hinaus beschäftigt, dann steht ihr / ihm der gesamte Jahresurlaub zu.

Petra Boeke
Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer



Juristen zum Fußball in der JVA Wolfenbüttel

Das Pflicht-Wortspiel

Rechtsanwalt Hinrich Haeseler

Der mindestens flache, wenn nicht gar bodenlose, Wortwitz ist für das Ereignis vorprogrammiert: Wenn die Mannschaft der Juristen gegen Insassen der JVA Wolfenbüttel antritt, finden nur Auswärtsspiele statt.

Für alle Beteiligten ist es etwas Besonderes, denn die Fußballer des Sportclub Justitia Braunschweig e.V. treffen sich sonst zur Wochenanfangsstressbewältigung am Montagabend ab 18.30 Uhr zum Training auf der Sportanlage in Braunschweig-Waggum zur Vorbereitung auf dieses eine Pflichtspiel der Saison, das in Medien zuletzt als

[Straftäter gegen Richter:
Fußball in der JVA Wolfenbüttel](#)

[JVA Wolfenbüttel:
Beim „Knast-Kick“ sind alle gleich](#)

[Wolfenbüttel: Knackis gegen Richter –
Traditionskick im Gefängnis](#)

betitelt wurde. Die öffentliche Berichterstattung fokussiert sich hier regelmäßig auf die Beteiligten der Staatsanwaltschaft und der Gerichte. Auch Referendare und Rechtsanwälte der hiesigen Kammer sind aber beteiligt. Die Brisanz wird medial erwartungsgemäß überdramatisiert. Auch wenn – wie in diesem Jahr – „brisant“ einen Videobeitrag im Vorabendprogramm des ersten deutschen Fernsehens zeigt, ist das Ereignis doch alles andere als brisant.

Nachdem im September 2023 ein 1:5 Auswärtserfolg für die Rechtsanwender bejubelt wurde, wollten sich die Gastgeber in diesem Jahr sichtlich mehr ins Zeug legen. Bis zum Spielbeginn bleibt es zwar ungewiss, welche ‚Transfers‘ die Richtenden und Anklagenden als ‚Spieler-makelnde‘ denn in diesem Jahr der Heimmannschaft andienen konnten – und wer es in den Kader geschafft hat. Doch ist jedes Jahr aufs Neue auch starke ‚Vereinstreue‘ auf oder neben dem Platz der Gastgebermannschaft zu erkennen.



Foto: Hinrich Haeseler

Dies mahnt das Bewusstsein um die eigene Freiheit, komplett freiwillig und ohne beruflichen Belang vor Ort zu sein. Für die Inhaftierten ist die Teilnahme am Spielbetrieb ein Privileg: Diejenigen, die sich – jedenfalls während der Inhaftierung – tadellos verhielten, genießen die Möglichkeit, hier teilzunehmen. Gelingt dies nicht, waren in der Vergangenheit auch kurzfristige Ausfälle von Leistungsträgern beim Heim-Team zu verzeichnen. Zu vergegenwärtigen ist zudem, dass hier auch Gegenspieler auf dem Platz stehen, die aufgrund der Tatsache die Außenwelt (freien Fußes) so bald nicht wieder zu sehen bekommen werden, etwa Langzeitinhaftierte.

Ein solches Spiel findet naturgemäß weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne unmittelbare Zuschauer statt. Doch lassen sich auf dem Platz bei einigen Spielszenen mehr oder minder lautstarke Reaktionen aus den an das Spielfeld umgebenden vergitterten Fenstern vernehmen. Die Stimmung ist nicht alltäglich. Dass die fußballspezifischen Kommentare aus den Logen sich nicht direkt auf den Platz übertragen, regelt ein Schiedsrichter (im vergangenen Jahr hatte dieser Trainererfahrung bei Manchester United!) unter der Anordnung, dass jede Grätsche von vornherein untersagt ist. Das Spiel und die Spieler bleiben stets fair, was nicht selbstverständlich für ein Pflichtspiel ist. ▶



In diesem August konnte die Heimmannschaft mit einem im Mannschaftskreise der Justitia nicht unbekanntem Neuzugang glänzen. Ob sich dessen Wunsch erfüllt, im Profifußball aufzutauchen, sobald er im kommenden Jahr wieder Auswärtsspiele bestreiten darf, bleibt abzuwarten. Jedenfalls organisierte er die Abwehr des Heimteams dergestalt, dass hier nur ein Gegentreffer zu verzeichnen war, während der Berichterstatter als Torhüter zwei Gegentreffer (wohlgemerkt auch nicht ohne jede Abwehrmöglichkeit) hinnehmen musste. Der Jubel nach Abpfiff aus dem Ultra-Block folgte entsprechend.

Spätestens zum Ende der Veranstaltung verspüren auch einzelne Mitspieler der Auswärtsmannschaft beim an-

schließenden Grillen „knast“. Diesem Gefühl wirken Grillspeisen und Beilagen beim gemeinsamen Ausklang entgegen. So lautet zwar die Antwort auf die Frage nach dem Lieblingsgericht wohl nicht ‚Landgericht - 1. Speisekammer‘. Doch die Gelegenheit, von Spieler zu Spieler ohne Wortspiele sich auszutauschen, ist wichtiger Bestandteil der Veranstaltung. Neben juristischem und persönlichem Smalltalk ist die wichtigste Nebensache der Welt natürlich Pflicht: Aber ob nun hier der HSV oder die Eintracht der Favorit sei, ist zwischenzeitlich an der Hamburger Straße erst einmal geklärt worden.

Zuletzt ist die Verabschiedungsformel vom Offensichtlichen geprägt. Doch selten lautet der Wunsch der Gastgeber „bis zum nächsten Jahr“. ■



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Elektronischer Rechtsverkehr im richterlichen Bereitschaftsdienst

Berlin, 23.09.2024 | Rechtsanwältin Julia von Seltmann

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Bundesrechtsanwaltskammer gebeten, darauf hinzuweisen, dass es bei dem Versand von Nachrichten über das beA an die Amtsgerichte in Nordrhein-Westfalen erhebliche Probleme bei der Nutzung der Sendungsprioritäten gibt.

Die Gerichte bitten darum, die Sendungsprioritäten im beA für die Bereitschaftsdienste nur für Nachrichten zu verwenden, die durch den Bereitschaftsdienst des jeweiligen Gerichts zu bearbeiten sind. Die nicht zu-

treffende Verwendung der Sendungsprioritäten des Bereitschaftsdienstes führt nicht zu einer beschleunigten Bearbeitung. Stattdessen wird die korrekte Zuordnung erschwert, da die im Bereitschaftsdienst der Gerichte tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Eingänge einzeln sichten und zuordnen müssen.

Für eilbedürftige Nachrichten, die im regulären Dienstbetrieb der Gerichte zu bearbeiten sind, steht die Sendungspriorität „Eilt“ zur Verfügung. ■



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Täuschung über Anwaltseigenschaft durch „Quandt & Partner Anwaltskanzlei“

Berlin, 23.10.2024 | Rechtsanwalt Sebastian Aurich

Mit dem bekannten *Modus Operandi* der Vortäuschung eines Insolvenzverkaufs ist derzeit die vermeintliche Kanzlei „Quandt & Partner Anwaltskanzlei“ tätig. Eine solche existiert nicht. Verwendet wird neben einer vermeintlichen Bestandsliste (Abb. 1) auch ein gefälschter Insolvenz-Beschluss des Amtsgerichts Köln (Abb. 2).

Wir können allen potenziell Betroffenen derzeit leider nur zur Wachsamkeit, einem Abgleich mit dem BRAV sowie gegebenenfalls dem beA als Kommunikationsmittel für Authentifizierungsnachfragen raten. ▶

Quandt & Partner
Anwaltskanzlei

Quandt & Partner Rechtsanwälte PartG
Waldenstraße 118
50931 Köln
V. 00221 71870013
F. 0212 71822014
kontakt@quandt-partner.de
quandt-partner.de

Angebots/Bestandsliste

Bestandsliste Nr. 21 Preis inkl. MwSt. Datum 19.10.2023

Pos.	Beschreibung	Einzelpreis	Anzahl	Gesamtpreis
1	Canon EOS 1D X Mark III Gehäuse	3.730,00 €	5	16.150,00 €
2	Canon EOS 5D Mark IV Gehäuse	1.410,00 €	4	5.640,00 €
3	Nikon D850 Gehäuse	1.110,00 €	3	3.330,00 €
4	Nikon D780 Gehäuse	910,00 €	5	4.550,00 €
5	Pentax K-3 III Monochrome	1.130,00 €	3	3.390,00 €
6	Sony Alpha 7 IV (ILCE-7M4) Gehäuse	1.360,00 €	4	5.440,00 €
7	Sony Alpha 1 (ILCE-1) Gehäuse	3.870,00 €	5	19.350,00 €
8	Sony Alpha 9 III (ILCE-9M2) Gehäuse	2.130,00 €	3	6.390,00 €
9	Sony Alpha FX3 Cinema line (ILME-FX3)	2.190,00 €	2	4.380,00 €
10	Sony Alpha 7R V (ILCE-7RM5) Gehäuse	2.070,00 €	4	8.280,00 €
11	Sony Alpha 7CR (ILCE-7CR) Gehäuse silber	1.670,00 €	3	5.010,00 €
12	Sony Alpha 7C II (ILCE-7CM2) Gehäuse schwarz	1.115,00 €	2	2.230,00 €
13	Hasselblad Gehäuse H6D-100c W.F. 2.4 GHz + 5 GHz	13.170,00 €	1	13.170,00 €
14	Hasselblad X2D 100C	4.260,00 €	2	8.520,00 €
15	Hasselblad X1D II 50C Muschelblat X	2.740,00 €	3	8.220,00 €
16	Leica M11 Monochrome	4.470,00 €	2	8.940,00 €
17	Leica M11 silber verchromt	4.750,00 €	1	4.750,00 €
18	Leica SL2-S Gehäuse	2.360,00 €	3	7.080,00 €
19	Leica SL2-S Reporter	1.980,00 €	4	7.920,00 €
20	Canon RF 800mm f/5,6 L IS USM Canon RF	8.760,00 €	1	8.760,00 €
21	Canon EF 600mm f/4,0 IS III USM Canon EF	6.430,00 €	2	12.860,00 €
22	Canon RF 600mm f/4 L IS USM Canon RF	6.670,00 €	3	20.010,00 €

Quandt & Partner Rechtsanwälte PartG
Waldenstraße 118
50931 Köln
V. 00221 71870013
F. 0212 71822014
kontakt@quandt-partner.de

V. 00221 71870013
F. 0212 71822014
kontakt@quandt-partner.de

Quandt & Partner Rechtsanwälte PartG
Waldenstraße 118
50931 Köln
V. 00221 71870013
F. 0212 71822014
kontakt@quandt-partner.de

23	Canon EF 400mm f/2,8 IS III USM Canon EF	5.540,00 €	1	5.540,00 €
24	Canon CN E135 mm T2.2 FP X (Meter) Cinema Lenses Sumire Prime	3.890,00 €	3	11.670,00 €
25	Canon CN-E24 mm T1.5 FP X (Meter) Cinema Lenses Sumire Prime	3.120,00 €	2	6.240,00 €
26	Sony SEL 600mm 1/4 GM OSS Sony FE-Mount	6.160,00 €	2	12.320,00 €
27	Sony SEL 18 110mm T/4,0 G PZ Sony E-Mount	1.360,00 €	4	5.440,00 €
28	Fujifilm XF 200mm f/2,0 R LM OIS WR + Telekonverter XF 1.4X TC F2 WR Fujifilm X grau-silber	2.120,00 €	2	4.240,00 €
29	Fujifilm GF 30mm f/5,6 T/5 Fujifilm Mittelformat	2.070,00 €	1	2.070,00 €
30	Fujifilm MKX 50-135mm T/2,9 Fujifilm X	1.980,00 €	2	3.960,00 €

Quandt & Partner Rechtsanwälte PartG
Waldenstraße 118
50931 Köln
V. 00221 71870013
F. 0212 71822014
kontakt@quandt-partner.de

V. 00221 71870013
F. 0212 71822014
kontakt@quandt-partner.de

Quandt & Partner Rechtsanwälte PartG
Waldenstraße 118
50931 Köln
V. 00221 71870013
F. 0212 71822014
kontakt@quandt-partner.de

Abbildung 1



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Täuschung über Anwaltseigenschaft

2F Rechtsanwaltsgesellschaft mbH | Alex und Partner

Berlin, 26.11.2024 | Rechtsanwalt Sebastian Aurich

Folgende weitere Fake-Kanzlei-Fälle sind der BRAK zur Kenntnis gelangt:

1. Kanzlei Alex und Partner

Eine vermeintliche Kanzlei Alex und Partner wirbt unter der URL <https://kanzlei-alex.de/> und bietet nach dem in den Bezugsrundscheiben beschriebenen Schema zum Schein Insolvenzgüter zum Verkauf an. Dabei nutzt sie teilweise die Identität des tatsächlich existierenden und in München zugelassenen Kollegen Olaf Alex aus und verwendet einen gefälschten Beschluss des Amtsgerichts München.

Neben dem Namen des betroffenen Kollegen wird im Impressum der Website auch dessen tatsächliche Kanzlei-Anschrift angegeben. Die übrigen biografischen Angaben und Telekommunikationsdaten stimmen indes nicht mit denen des Kollegen überein.

Ein Abgleich mit den im BRAV hinterlegten Daten und insbesondere eine Rückfrage über die dort angegebene Kommunikationsdaten bzw. über das beA ermöglichen etwaig Betroffenen, betrügerische Angebote zu erkennen. Da der Kollege gegenwärtig keine eigene öffentliche Website betreibt, wird ferner jede vermeintlich auf ihn lautende Website oder mit einer solchen in Zusammenhang stehende E-Mail-Korrespondenz als betrügerisch einzuordnen sein.

2. 2F Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Auch eine vermeintliche 2F-Kanzlei verfährt nach dem Insolvenz-Schema. Sie wirbt unter der URL <https://www.2f-kanzlei.com/>.

Als „Partner“ bzw. Vertreter weist sie fälschlicherweise den in München zugelassenen Kollegen Fritz Johannes Roth aus. Sie missbraucht im Impressum ferner dessen tatsächliche Kanzlei-Anschrift. Auch diese Kanzlei verwendet in ihren Angebotsschreiben einen gefälschten Insolvenzbeschluss des Amtsgerichts München.

Ein Abgleich mit den im BRAV hinterlegten Kommunikationsdaten des echten Kollegen sowie eine Nachfrage auf einem dort angegebenen Kanal bzw. über das beA ermöglichen die Unterscheidung. ■



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Jahressteuergesetz 2024

Keine Kommunikation mit der Finanzverwaltung über die EGVP-Infrastruktur aufgrund der Änderung des § 87a Abs. 1 AO

Berlin, 11.12.2024 | Rechtsanwältin Julia von Seltmann

Das Jahressteuergesetz 2024 vom 02.12.2024 wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 387 vom 05.12.2024 verkündet.

Das Jahressteuergesetz 2024 enthält unter anderem die von der Anwaltschaft massiv kritisierte Ergänzung des § 87a Abs. 1 AO um folgenden Satz 2:

„Die Übermittlung elektronischer Nachrichten und Dokumente an Finanzbehörden mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder über das besondere elektronische Behördenpostfach ist nicht zulässig, soweit für die Übermittlung ein sicheres elektronisches Verfahren der Finanzbehörden zur Verfügung steht, das den Datenübermittler authentifiziert und die Vertraulichkeit und Integrität des Datensatzes gewährleistet; dies gilt nicht für Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie in den Fällen, in denen die Übermittlung an Finanzbehörden mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder über das besondere elektronische Behördenpostfach gesetzlich vorgeschrieben ist.“

Diese Regelung führt dazu, dass der Kommunikationsweg über die EGVP-Infrastruktur, also vom beA der Rechtsanwältin oder des Rechtsanwalts in das beBPo des Finanzamts, keine formwirksame Einreichung darstellt.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie über Ihre Kommunikationswege Ihre Mitglieder auf diese Vorschrift hinweisen würden. Die Änderung des § 87a Abs. 1 AO wurde durch Artikel 16 Nr. 6 a) des Jahressteuergesetzes vorgenommen. Die Verkündung im Bundesgesetzblatt erfolgte am 05.12.2024. Die Regelung ist am Tag nach der Verkündung und damit am 06.12.2024 in Kraft getreten.

Die BRAK hatte über alle zur Verfügung stehenden Kanäle versucht, die Ergänzung des § 87a Abs. 1 AO zu verhindern, was – wie berichtet – leider nicht gelungen ist.

[BGBl. I Nr. 387 v. 05.12.2025](#) ■



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

BRAK Newsroom

Neuigkeiten rund um den Anwaltsberuf

BRAK veröffentlicht Muster für einfachere Dokumentation von Geldwäsche – Präventionspflichten

Anwältinnen und Anwälte sind in bestimmten Fällen Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz. Um die dann nötige Identitätsprüfung ihrer Mandanten und die Risikobewertung zu erleichtern, hat die BRAK gemeinsam mit den Rechtsanwaltskammern Muster-Dokumentationsbögen veröffentlicht. ■

[Klicken Sie hier, um zu dem Beitrag zu gelangen.](#)



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Catherine Meurisse erhält 14. Karikaturpreis der deutschen Anwaltschaft

Berlin, 18.10.2024 | Rechtsanwältin Stephanie Beyrich

Am 11. September 2024 zeichnete die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) die renommierte französische Künstlerin und Cartoonistin Catherine Meurisse mit dem 14. Karikaturpreis aus.

Die Preisverleihung fand in stimmungsvoller Atmosphäre im Ballhaus Wedding, dem ältesten noch erhaltenen Ballhaus Berlins statt. Der mit 5.000 Euro dotierte Preis würdigt das außergewöhnliche künstlerische Schaffen der Cartoonistin und ihr Engagement für gesellschaftliche Themen.

Begrüßung und Ehrung

BRAK-Vizepräsident und Jury-Mitglied Rechtsanwalt und Notar Dr. Thomas Remmers begrüßte gemeinsam mit Rechtsanwältin Stephanie Beyrich, Geschäftsführerin und Pressesprecherin der BRAK, die illustre Gästeschar. Beide betonten die langjährige Tradition der BRAK, durch diesen Preis die künstlerische Auseinandersetzung mit rechtlichen und gesellschaftlichen Themen zu fördern und zu belohnen. Dr. Remmers hob hervor, dass Anwaltschaft und Künstlerinnen wie auch Künstler durch ihr Engagement eng verbunden seien.

„Uns Anwältinnen und Anwälte verbindet mit den ausgezeichneten Künstlerinnen und Künstlern mehr, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Wir alle setzen uns gleichermaßen für mehr Gerechtigkeit ein, sind die Stimme der Schwachen, Benachteiligten und unverzichtbarer Bestandteil unserer Demokratie. Allein die Wahl der Mittel unterscheidet uns. Während die Anwaltschaft in der Regel schreibt oder plädiert, kämpfen die Künstlerinnen und Künstler – je nachdem – mit Feder, Pinsel oder Stift. Im Grunde sind wir letztlich so etwas wie Berufskollegen.“

Benjamin Strasser, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz betonte in seinem Grußwort, dass die Verleihung des Karikaturpreises



Catherine Meurisse
© © Dargaud / Rita Scaglia

der deutschen Anwaltschaft nicht nur eine Ehrung für künstlerisches Talent sei, sondern auch ein Symbol für die Verteidigung der Meinungs- und Kunstfreiheit. „Dieser Preis erinnert uns daran, wie wichtig es ist, die Stimmen der Künstlerinnen und Künstler zu hören und den Dialog über gesellschaftliche Themen zu fördern – auch wenn dies manchmal durch provokante und herausfordernde Darstellungen geschieht.“

Die Laudatio hielt Andreas Platthaus, Feuilleton-Redakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) und Jurymitglied. Schönheit sei für Catherine Meurisse ersichtlich nicht teilbar zwischen Natur und Kunst. Wohl aber Hässlichkeit. Die sei menschlich, also künstlich, und die Justiz sei einer der Wege, ihrer Herr zu werden, die Hässlichkeit zurückzudrängen. Die Kunstform der Karikatur sei zu einem der letzten Bereiche geworden, in dem sich die kleinen Leute den Großen gegenüber erhaben fühlen können: durch Gelächter, das schärfste Gericht auf Erden. Das sei die einzige Form von Selbstjustiz, die er sehen wolle.

Die Preisträgerin: Catherine Meurisse

Catherine Meurisse ist bekannt für ihre sensiblen und tiefgründigen Werke, in denen sie oft auf literarische und philosophische Themen Bezug nimmt. Sie studierte ▶



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Französisch und Literatur sowie Illustration an der école nationale supérieure des arts décoratifs in Paris. Meurisse war die erste weibliche Zeichnerin in der Redaktion von „Charlie Hebdo“ und hat seitdem bedeutende Beiträge zur Kunst- und Kulturszene geleistet, u. a. als erste Comiczeichnerin im Centre Pompidou.

Ein einschneidendes Erlebnis in Meurisse' Leben war der Terroranschlag auf „Charlie Hebdo“ im Jahr 2015, dem sie nur durch Zufall entging. Dieses traumatische Ereignis verarbeitete sie in ihrer Graphic Novel „Die Leichtigkeit“, die auch international große Beachtung fand. Ihre Werke sind geprägt von einer tiefen Auseinandersetzung mit der Schönheit der Natur, Literatur und Kunst sowie einem unermüdlichen Einsatz für eine bessere Welt.

Neues Werk: „The Rights of Nature“

Anlässlich der Preisverleihung präsentierte Meurisse ihr neues Werk „The Rights of Nature“, eine farbige Tinten- und Pastellzeichnung auf Papier. Dieses Werk steht exemplarisch für ihr Engagement für Umwelt- und Naturschutz. Es wird in einer limitierten Auflage von 100 Exemplaren angeboten, handsigniert und nummeriert.

Die Karikatur zeigt, wie das Gerichtssystem möglicherweise zu spät auf Umweltprobleme reagiert. Während die Richter oder Anwälte durch eine überflutete Straßewaten, die die realen und dringenden Folgen von Umweltzerstörung symbolisiert, bereiten sie sich darauf vor, über die „Rechte der Flüsse“ zu verhandeln. Die Szene deutet darauf hin, dass die Natur bereits katastrophale Auswirkungen zeigt, während das Gericht erst jetzt beginnt, diese zu adressieren. Der Text „Our chances are pretty good“ unterstreicht die Ironie und Kritik in der Karikatur. Er zeigt, dass die Richter oder Anwälte trotz der offensichtlichen und bereits eingetretenen Umweltkatastrophe überrascht, aber optimistisch bleiben oder sie glauben, dass sie die Situation noch unter Kontrolle haben. Dies kann als Kritik an der Selbsttäuschung und dem verspäteten Handeln des Systems interpretiert werden, das die Dringlichkeit und Schwere der Umweltprobleme unterschätzt oder ignoriert.

Dr. Eva Jandl-Jörg, Expertin vom Museum Wilhelm Busch – Deutsches Museum für Karikatur und Zeichen-

kunst in Hannover und Jurymitglied, hebt hervor, dass Meurisse' Arbeiten nicht nur durch ihre künstlerische Qualität, sondern auch durch ihre tiefgehenden Botschaften überzeugen. Ihre Kunst pflanzt im wahrsten Sinne des Wortes neue Gedanken und Hoffnungen in die Welt. Catherine Meurisse beweist mit ihrem Oeuvre, dass die Schönheit der Natur und die Kraft der Kunst in der Lage sind, die Welt zu verändern.

Hintergrundinformationen

Mit dem seit 1998 alle zwei Jahre vergebenen Preis ehrt die BRAK weltweit herausragende Karikaturistinnen und Karikaturisten, die mit ihren humorvollen und kritischen Werken einen wichtigen Beitrag zu einer gerechteren und menschlicheren Welt leisten. Neben CamdelaFu (Südamerika), Pawel Kuczyński (Polen) wurden bereits Sefer Selvi (Türkei), Greser & Lenz (Deutschland), Steve Bell (England), Hans Traxler (Deutschland), Gerald Scarfe (England), R. O. Blechmann (USA), Gerhard Haderer (Österreich), Marie Marcks (Deutschland, † 2014), Edward Sorel (USA), Tomi Ungerer (Frankreich, † 2019) und Ronald Searle (England, † 2011) ausgezeichnet.

Weiterführende Informationen zum Karikaturpreis, der diesjährigen Preisträgerin und früheren Preisträgern finden sich auf der [Webseite der BRAK](#).



„Our chances are pretty good.“

© Catherine Meurisse 2024 ■



Niedersächsisches
Oberverwaltungsgericht
Der Präsident

Konzentration von Streitigkeiten nach dem AsylG

Neufassung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten in der Gerichtsbarkeit und in der Justizverwaltung (ZustVO-Justiz)

Lüneburg, 29.08.2024 | Dr. Fuerst

Ich möchte Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass die am 15.07.2024 gezeichnete ÄnderungsVO zur ZustVO-Justiz am 16.07.2024 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 63 veröffentlicht worden ist

und zum 01.09.2024 in Kraft treten wird. Ab diesem Zeitpunkt wird sich die Zuständigkeit für Streitigkeiten nach dem Asylgesetz in Abhängigkeit vom Herkunftsland der Ausländerin oder des Ausländers ändern. ▶



Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

78. Jahrgang

Hannover, den 16. Juli 2024

Nummer 63

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten in der Gerichtsbarkeit und der Justizverwaltung

Vom 15. Juli 2024

Aufgrund

des § 83 Abs. 3 Satz 1 des Asylgesetzes vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Februar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 54), in Verbindung mit § 1 Nr. 61 der Subdelegationsverordnung-Justiz vom 13. Dezember 2022 (Nds. GVBl. S. 744), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. April 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 30),

wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten in der Gerichtsbarkeit und der Justizverwaltung vom 8. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 94), geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 359), wird wie folgt geändert:



Niedersächsisches
Oberverwaltungsgericht
Der Präsident

Nds. GVBl. 2024 Nr. 63 vom 16. Juli 2024

Seite 2

1. Es wird der folgende neue § 43 eingefügt:

„§ 43

Streitigkeiten nach dem Asylgesetz

Für Streitigkeiten nach dem Asylgesetz (AsylG) ist in Abhängigkeit vom Herkunftsstaat der Ausländerin oder des Ausländers zuständig das

Verwaltungsgericht	für die Verwaltungsgerichtsbezirke	hinsichtlich der Herkunftsstaaten
Göttingen	Braunschweig, Göttingen, Lüneburg	Kolumbien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, Serbien, Albanien, Montenegro, Kosovo
Lüneburg	Braunschweig, Göttingen, Lüneburg	Elfenbeinküste und hinsichtlich sicherer Herkunftsstaaten nach § 29 a Abs. 2 AsylG mit Ausnahme von Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, Serbien, Albanien, Montenegro, Kosovo
Hannover	Hannover, Oldenburg (Oldenburg), Osnabrück, Stade	Elfenbeinküste und hinsichtlich sicherer Herkunftsstaaten nach § 29 a Abs. 2 AsylG mit Ausnahme von Georgien
Oldenburg (Oldenburg)	Hannover, Oldenburg (Oldenburg), Osnabrück, Stade	Kolumbien
Osnabrück	Hannover, Oldenburg (Oldenburg), Osnabrück, Stade	Georgien.“

2. Der bisherige § 43 wird § 44.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Hannover, den 15. Juli 2024

Niedersächsisches Justizministerium

Dr. Wahlmann

Ministerin



Einführung der elektronischen Akte in Zivilsachen beim Amtsgericht Salzgitter

Salzgitter, 01.11.2024 | Löffler

Die Digitalisierung der Justiz schreitet nun auch in Salzgitter voran. Beim Amtsgericht Salzgitter wird zum 21.11.2024 in Zivilsachen die elektronische Akte verbindlich eingeführt.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Umstellung der Systeme am 20.11.2024 erfolgt, so dass an diesem Tag eine elektronische Verarbeitung von Eingängen nicht möglich sein wird. Angesichts der erforderlichen Schulungen und der erforderlichen Einarbeitung kann es auch in den ersten Novemberwochen und in der ersten Zeit nach der Umstellung zu Verzögerungen und zu einem eingeschränkten Sitzungsbetrieb kommen. Eilige Angelegenheiten werden natürlich dennoch umgehend bearbeitet. Ich bitte Sie um Verständnis für mögliche Auswirkungen in der Umstellungszeit.

Außerdem möchte ich an dieser Stelle um Ihre Unterstützung bitten. Sie können schon bei Einreichung von Schriftsätzen und Unterlagen die Arbeitsabläufe im Gericht unterstützen und Verzögerungen verhindern.

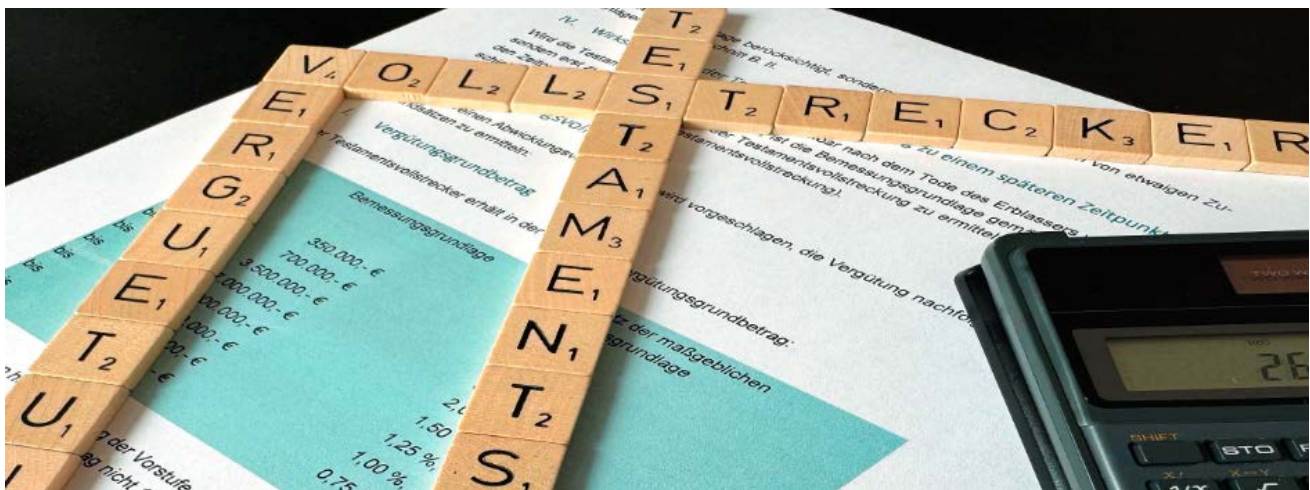
Im Zuge des elektronischen Geschäftsprozesses werden die Eingänge über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) ohne Zwischenschritte direkt in das aktenführende elektronische System weitergeleitet. Dort erfolgt eine automatisierte Zuordnung zum jeweils adressierten Verfahren.

Die korrekte Verfahrenszuordnung ohne manuelle Nachsortierung kann nur dann erfolgen, wenn bei Einreichung das gerichtliche Aktenzeichen fehlerfrei und ohne überflüssige Zusätze angegeben wird. Insbesondere führen Ergänzungen und Erweiterungen des Aktenzeichens (etwa „NZS“, was nicht Bestandteil des gerichtlichen Aktenzeichens ist) oder fehlerhaft eingefügte Leerzeichen dazu, dass eine automatisierte Zuordnung zum konkreten Verfahren und eine direkte Weiterleitung an die zuständige Sachbearbeitung nicht möglich ist. Bitte achten Sie daher besonders auf die richtige Angabe des Aktenzeichens bei jeder elektronischen Einsendung. ■

Neue Vergütungsempfehlungen des Deutschen Notarvereins für Testamentsvollstrecker*

Anpassungen an wirtschaftliche Entwicklung und zunehmende Komplexität

Berlin, 11.11.2024



Der Deutsche Notarverein hat seine Vergütungsempfehlungen für Testamentsvollstrecker grundlegend überarbeitet. Die [Empfehlungen des Deutschen Notarvereins für die Vergütung des Testamentsvollstreckers 2025](#) tragen den gestiegenen wirtschaftlichen Anforderungen und der zunehmenden Komplexität der Testamentsvollstreckung Rechnung. Die Empfehlungen, seit 1925 als „Rheinische Tabelle“ und seit 2000 als „Neue Rheinische Tabelle“ bekannt, wurden auf Basis der praktischen Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte sowie der Rechtsprechung weiterentwickelt.

Anpassung an die heutige Realität der Testamentsvollstreckung

Die Empfehlungen 2025 basieren weiterhin auf einer wert- und verantwortungsbezogenen Berechnung, sind

aber stärker an die aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst. Besonderes Augenmerk wurde daraufgelegt, die umfangreiche und komplexe Arbeit von Testamentsvollstreckern differenziert zu erfassen – sowohl bei der Verwaltung des Nachlasses als auch bei speziellen Aufgaben wie der Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen oder dem Management internationaler Vermögenswerte.

Kernpunkte der Empfehlungen 2025

1. Anpassung der Bemessungsgrundlage und der Vergütungssätze

Die Bemessungsgrundlage und die Vergütungssätze wurden an die heutigen Wertverhältnisse und die gestiegene Komplexität angepasst. Die Inflation seit 2000 ▶

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben sich die Verfasser entschieden, den Text im generischen Maskulin zu verfassen. Die in diesem Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich jedoch auf alle Geschlechter.



wurde – entsprechend der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung – berücksichtigt. Zudem wurden die Stufen der Bemessungsgrundlage und Prozentsätze weiter ausdifferenziert, um eine angemessene Vergütung im Einzelfall zu ermöglichen.

2. Mehr Flexibilität bei großen Nachlässen

Die Empfehlungen zielen auf sog. bürgerliche Nachlässe ab, sind aber auch für große Nachlässe anwendbar. Es empfiehlt sich jedoch, für große Nachlässe individuelle Vereinbarungen zu treffen.

3. Stärkere Differenzierung der Vergütung

Die Empfehlungen 2025 enthalten detaillierte Zu- und Abschläge in Abhängigkeit von der Komplexität des Nachlasses. Die Spanne der Zu- und Abschläge wurde erweitert, um eine angemessene Vergütung sicherzustellen. Praktische Beispiele erleichtern die Anwendung.

4. Dauervollstreckung und länger dauernde Abwicklung

Für Dauervollstreckungen oder länger dauernde Abwicklungsvollstreckungen sind gesonderte Zuschläge vorgesehen, die sich an der Jahresleistung des Nachlasses orientieren. Diese bieten zusätzliche Anpassungen in besonders schwierigen Fällen, etwa bei Testamenten mit Nacherbfolge oder Unternehmensverwaltung.

5. Verwaltung von Unternehmen und Beteiligungen:

Für die Verwaltung von Unternehmen und Beteiligungen gibt es spezielle Vergütungsvorschläge, um den Besonderheiten solcher Fälle gerecht zu werden.

Fortschreibung der Tradition

Nicht nur Notare, sondern insbesondere Steuerberater, Rechtsanwälte und andere professionelle Testamentsvollstrecker nutzen die Empfehlungen des Deutschen Notarvereins. Notare kommen häufig bei der Beratung und Beurkundung von Testamenten und Erbverträgen mit der Frage der Angemessenheit der Vergütung in Berührung. Der Deutsche Notarverein setzt mit den Empfehlungen 2025 die Tradition fort und bietet eine zeitgemäße, differenzierte Grundlage, die aktuellen Anforderungen gerecht wird. Die neuen Empfehlungen sollen Streitigkeiten um die Vergütung vermeiden und die Arbeit der Testamentsvollstrecker klar und nachvollziehbar entlohnen.

Der Deutsche Notarverein empfiehlt, die neuen Vergütungsempfehlungen grundsätzlich für Erbfälle ab dem 1. Januar 2025 anzuwenden. Für Dauertestamentsvollstreckungen, bei denen der Erbfall vor dem 1. Januar 2025 eingetreten ist, wird ebenfalls die Anwendung der neuen Empfehlungen empfohlen, wenn die Bemessungsgrundlage nach diesen Empfehlungen ab dem 1. Januar 2025 zu ermitteln ist.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Deutscher Notarverein
Haus des Rechts
Kronenstraße 73
D-10117 Berlin
kontakt@dnotv.de
+49 (30) 20 61 57 40 ■



Spendenaufwurf der Hulfskasse Deutscher Rechtsanwaltes 2024

Hamburg, Oktober 2024

Auch in diesem Jahr startet die Hulfskasse eine Weihnachtsspendenaktion fur Kolleginnen und Kollegen in schwierigen Lebenssituationen. Die Aktion lauft, wie bisher, bundesweit.

2023 folgten erfreulich viele Menschen dem Aufruf zur Solidaritat. Es gingen 192.612 Euro an Spenden ein. Die Hulfskasse dankt allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich im Namen der Unterstutzten. Die Mittel ermoglichten es, an bedurftige Rechtsanwaltesinnen und Rechtsanwaltes sowie deren Familien einen grozugigen Betrag auszuzahlen. Erwachsene und Kinder freuten sich uber jeweils 700,00 Euro.

Der demografische Wandel geht mit steigender Altersarmut einher. Das spuren auch Angehorige der Anwaltschaft: So wurden z. B. viele aus Altersgrunden nicht mehr in die Versorgungswerke aufgenommen oder Rucklagen wie Lebensversicherungen wurden in fruheren Notsituationen gekundigt. Steigende Aufwendungen fur Gesundheit und nachlassende Leistungsfahigkeit bringen die noch aktiven, alteren Kolleginnen und Kollegen in Bedrangnis.

Bitte unterstutzen Sie die Hulfskasse dabei, diese Not zu lindern.

In diesem Rahmen bittet der karitative Verein um Kontaktaufnahme, sollten den Lesern derartige Falle von Notlagen bekannt oder jemand selbst betroffen sein.

Die Hulfskasse unterstutzt nicht nur in ihren vier Mitgliedsammerbezirken beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in den anderen 24 Kammerbezirken.

Spendenmoglichkeiten

Online: <https://huelfskasse.de/spenden/>

Bank fur Sozialwirtschaft
IBAN DE22 3702 0500 0020 1442 11

Kontakt

info@huelfskasse.de
www.huelfskasse.de ■





RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Vom 13.08.2024 bis 27.11.2024

Neuzulassungen

Saigaschew, Katharina	Braunschweig
Droßel, Alexander	Wolfsburg
Friedrichs, Daniel	Göttingen
Thiel, Maximilian	Bremen
Scheiter, Erik	Göttingen
Bludau, Kira	Braunschweig

Anderweitige Zulassungen

Lorenz, Matthias Bernd	Schladen-Werla
Dr. Döss, Manfred	Wolfsburg
Borkott, Susanne	Braunschweig



RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Vom 13.08.2024 bis 27.11.2024

Syndikusrechtsanwaltszulassungen /
Erstreckungen der Syndikuszulassung

Dr. Mysegades, Anton	Wolfsburg
Tödter, Jean	Duderstadt
Hinze, Jan-Patrick	Salzgitter
Gajer, Daniela	Northeim
Rosenow, René	Braunschweig
Yildirim, Anja Maria	Göttingen
Herrmann, Linda	Wolfsburg



RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Vom 13.08.2024 bis 27.11.2024

**Löschungen
Widerruf / Wechsel des Kammerbezirks**

Dr. Dr. Tober, Tajan	Hehlen
Klein, Andreas	Bovenden
Dr. Türksch, Anna Katharina	Braunschweig
Stähle, Irene	Göttingen
Kottas, Jakob	Göttingen
Kehrel, Thomas	Bad Gandersheim
Beckereit, Klaus	Braunschweig
Pfeiffer, Sebastian	Wolfsburg
Baas, Christopher	Meine
Hardes, Martin	Hann. Münden
Bulla, Christine	Salzgitter
Kirnak, Meryem-Tugba	Wolfsburg
Oluk, Gizem	Göttingen
Rieck, Hans-Joachim	Goslar
Dr. Klötzer, Leonard	Allendorf-Eder
Buch, Inger	Seeburg
Janik, Lara	Braunschweig
Schwarzer, Stefan	Göttingen



Jubiläen – Rechtsanwälte/innen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Braunschweig gratuliert allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Anwaltsbüros, die in den zurückliegenden Monaten auf eine besonders langjährige Tätigkeit zurückblicken können.

50 Jahre

Herr Rechtsanwalt Michael Tibbe aus Göttingen ist seit November 1974 zugelassen.

40 Jahre

Herr Rechtsanwalt und Notar Günter Fritsche aus Salzgitter ist seit November 1984 zugelassen.
Frau Rechtsanwältin Angelika Herfurth aus Göttingen ist seit Dezember 1984 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt Detmar Leitzke aus Wolfsburg ist seit Dezember 1984 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt und Notar Axel Siebe aus Goslar ist seit Dezember 1984 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt Rüdiger Drath aus Braunschweig ist seit Dezember 1984 zugelassen.

30 Jahre

Frau Rechtsanwältin und Notarin Martina Notthoff aus Braunschweig ist seit Oktober 1994 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt Christoph Höxter aus Braunschweig ist seit Oktober 1994 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt Dr. Hans Georg Raber aus Wolfsburg ist seit November 1994 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt Michael Krüger aus Helmstedt ist seit Dezember 1994 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt und Notar Axel Klingebiel aus Duderstadt ist seit Dezember 1994 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt Andreas Zott aus Braunschweig ist seit Dezember 1994 zugelassen.

50 Jahre Rechtsanwalt



Der Kollege Rechtsanwalt Michael H. Thierack wurde am 12.03.1974 vor dem Landgericht Braunschweig vereidigt und von der Rechtsanwaltskammer Braunschweig am 14.03.1974 zur Rechtsanwaltschaft formell zugelassen.

Er ist bis heute ununterbrochen als Rechtsanwalt zugelassen; zum Notar wurde er am 17.05.1984 bestellt. Somit ist Herr Kollege Thierack seit über 50 Jahren zur Rechtsanwaltschaft zugelassen.

Aus diesem Anlass fand am 14.10.2024 eine kleine Überraschungsfeier in den Räumlichkeiten seiner Kanzlei in der Breite Straße 25 in Braunschweig statt. Seine Kolleginnen und Kollegen sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereiteten dem sichtlich überraschten Kollegen Thierack einen herzlichen Empfang, an dem auch der Präsident der Rechtsanwaltskammer Braunschweig teilnahm und Herrn Kollegen Thierack für seine 50-jährige Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltschaft gesondert ehrte. ■



RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Seminare | Fortbildungen

Sie können sich selbst direkt über unsere Homepage für unsere Seminare anmelden. Gehen Sie hierfür einfach auf unserer Internetseite in die Rubrik Fortbildung/Anwälte. Dort sehen Sie eine Übersicht der geplanten Seminare. Entweder klicken Sie direkt in der Tabelle auf „Jetzt buchen“ oder Sie scrollen etwas

weiter nach unten und finden neben weiteren Details zu den jeweiligen Veranstaltungen den Button **„Hier gelangen Sie zur Buchung“**. Dort geben Sie nun Ihre Daten ein und erhalten Ihre Anmeldebestätigung/Rechnung per E-Mail. Klicken Sie gern [hier](#) und gelangen Sie direkt zu unserer Seminarübersicht.

Seminarangebot 2025

05.03.2025	Urlaub / Krankheit / BEM Referent: Alexander Hirschmann, Rechtsanwalt, Bochum Anerkennung für Arbeitsrecht
04.04.2025	Praxis-Workshop Vollstreckung – Lohnpfändung, aber richtig! Referent: Harald Minisini, geprüfter Rechtsfachwirt, Aidenbach
09.05.2024	Rhetorikseminar für Anwälte Referent: Dr. Erkan Altun, Rechtsanwalt, Braunschweig
14.05.2025	Verwirkung im Familienrecht Referent: Jochen Duderstadt, Rechtsanwalt, Göttingen Anerkennung für Familienrecht
23.05.2025	Das Drumherum um die Kündigung – Fragen vor und nach der Kündigung Referentin: Dr. Kathrin Schulze Zumkley, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Gütersloh Anerkennung für Arbeitsrecht
04.06.2025	Rechtsschutzversicherung Intensiv (mit den besonderen Bezügen zur Verkehrsrechtsschutzversicherung) Referent: Joachim Cornelius-Winkler, Rechtsanwalt, FA für Versicherungsrecht, Berlin Anerkennung für Versicherungsrecht und Verkehrsrecht ▶



RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

22.08.2025	Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht Referent: Prof. Dr. Alexander Schwonberg, Vorsitzender Richter am OLG Celle Anerkennung für Familienrecht
03.09.2025	Update Familienrecht 2025 Referentin: Dr. h.c. Edith Kindermann, Rechtsanwältin und Notarin, Bremen Anerkennung für Familienrecht
Online-Seminar 11.09.2025	Das Arzthaftungsrecht Referent: Wolfgang Frahm, Vorsitzender Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Schleswig Anerkennung für Medizinrecht und Sozialrecht
26.09.2025	Aktuelle Entwicklungen im Steuerstrafrecht Referenten: Prof. Dr. Christian Haumann, Steuerberater und Mediator, Dortmund und Arne Rettke, Staatsanwalt, Lübeck
08.10.2025	ChatGPT – Die neuesten Entwicklungen in Sachen KI und Rechtsberatung Referent: Tom Braegelmann LL.M., Rechtsanwalt, Berlin
29.10.2025	Kfz-Kaufrecht und Leasing: Fragen rund um Garantie, Gewährleistung, Kulanz, Finanzierung sowie Unfallregulierung Referent: Bernd Schöning, Rechtsanwalt, Stadtlohn Anerkennung für Verkehrsrecht und Versicherungsrecht
Sozialrecht 07.11.2025	Aktuelle sozialrechtliche Fragestellungen Referent: Prof. Tobias Noll, Rechtsanwalt, Menden Anerkennung für Sozialrecht
Strafrecht 28.11.2025	Vermögensabschöpfung – Grundlagen und Fehlerquellen bei der strafrechtlichen Einziehung Referent: Arne Rettke, Staatsanwalt, Lübeck Anerkennung für Strafrecht ■



Zum Jahresbeginn veranstaltet der Springer Medizin Verlag in Kooperation mit der AG Sozialrecht des Deutschen Anwaltvereins den 30. Deutschen Pflege-Recht-Tag in Berlin.

Am 24. und 25. Januar 2025 stehen folgende hochkarätig besetzte Themen auf dem Programm

- Schutzpflichten pflegerischer Einrichtungen
- Schiedsverfahren: Vor- und Nachteile
- Update erweitertes Pflegeberuferecht
- Gemischte Wohnformen
- Außerklinische Intensivpflege aus rechtlicher Sicht

Der 30. Deutsche Pflege-Recht-Tag richtet sich an Jurist*innen und alle mit dem Pflegerechte befassten Personen aus Anwaltschaft, Justiz, Behörden, Wissenschaft, Sozialversicherungen, Einrichtungen und Verbänden.

Für die Veranstaltung wird eine Bescheinigung über 15 Zeitstunden nach der Fachanwaltsordnung ausgestellt. Sie deckt Themenbereiche sowohl für Sozial- als auch Medizinrecht ab. Mitglieder des Deutschen Anwaltvereins erhalten Ermäßigung auf die Teilnahmegebühr.

Inhaltlich zeichnen für das Programm verantwortlich

- Prof. Dr. Peter Udsching | Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a. D.; Vorsitzender der Schiedsstelle SGB XI Hamburg
- Prof. Dr. Thomas Weiß | Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht; Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Kiel und an der Universität Koblenz; Stellvertretender Vorsitzender der Schiedsstelle Pflegeberufe Schleswig-Holstein
- Prof. Ronald Richter | Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht; Professor für Sozialrecht und Lehrbeauftragter an der HAW Hamburg

Programm und Anmeldung

<https://www.gesundheitskongresse.de/berlin/2025/deutscher-pflege-recht-tag/index.php>

Julia Haass
Senior Project Manager ■



Immobilienkaufverträge in der Praxis 10. Auflage 2024

Dr. Kupernagel, Rechtsanwalt und Notar



Die 10. Auflage von "Immobilienkaufverträge in der Praxis" von Hans-Frieder Krauß ist ein aktualisiertes und praxisnahes Standardwerk für Juristen/Juristinnen und Praktiker/Praktikerinnen im Immobilienrecht. In dieser Auflage legt Krauß erneut großen Wert auf verständliche und zugleich detailreiche Erläuterungen rund um den Immobilienkaufvertrag. Sie bietet einen fundierten Überblick über die rechtlichen Grundlagen, die Vertragsgestaltung sowie spezifische Anforderungen und Risiken bei der Abwicklung solcher Geschäfte.

Eine wesentliche Neuerung der 10. Auflage sind Anpassungen an aktuelle gesetzliche Änderungen und höchstrichterliche Entscheidungen, die die Vertragsgestaltung beeinflussen. Besonders die neuen Regelungen im Maklerrecht und die Änderungen im Bauvertragsrecht wurden umfassend berücksichtigt. Krauß greift zudem die gestiegenen Anforderungen an die Transparenz und Informationspflichten auf, die Verkäufer und Makler betreffen, und erläutert deren Auswirkungen auf Vertragsinhalte. Zudem enthält das Buch nun ausführliche Hinweise zur digitalen Abwicklung von Immobilienkaufverträgen, die aufgrund der zunehmenden Bedeutung elektronischer Kommunikation und Signaturen besonders relevant sind.

Ein besonderer Vorteil für Notare liegt in der praxisorientierten Aufbereitung der Vertragsmuster und Checklisten, die Krauß systematisch und verständlich darstellt. Gerade im Hinblick auf die notarielle Beurkundung von Immobilienkaufverträgen werden spezifische Hinweise und Formulierungsvorschläge gegeben, die Notaren helfen, rechtliche Risiken zu minimieren und alle gesetzlichen Anforderungen effizient zu erfüllen. Zudem wird auf aktuelle Anforderungen an Belehrungspflichten und Transparenz gegenüber den Vertragsparteien eingegangen, was Notaren die Einhaltung ihrer Pflichten erheblich erleichtert. Die neu aufgenommenen Hinweise zur digitalen Abwicklung von Verträgen bieten Notaren praktische Hilfestellungen, um ihren Arbeitsablauf zukunftsorientiert zu gestalten und auf die zunehmende Digitalisierung im Rechtsverkehr vorbereitet zu sein.“ Die Nutzung von "Immobilienkaufverträge in der Praxis" in der 10. Auflage lässt sich besonders empfehlen, da das Buch eine ideale Kombination aus fundierter rechtlicher Analyse und praktischen Anwendungsbeispielen bietet. Es eignet sich nicht nur als Nachschlagewerk für spezifische Fragen zur Vertragsgestaltung, sondern auch als Leitfaden für die komplette Abwicklung von Immobilienkäufen – von der Vorbereitung und Gestaltung des Kaufvertrags über die Einhaltung notarieller Pflichten bis hin zur Berücksichtigung neuester rechtlicher Entwicklungen.

Für Berufseinsteiger im Immobilienrecht stellt das Werk eine wertvolle Einführung dar, die komplexe Sachverhalte verständlich aufbereitet und mit praxisnahen Beispielen verdeutlicht. Gleichzeitig profitieren erfahrene Juristen/Juristinnen und Notare/Notarinnen von den regelmäßig aktualisierten und praxisorientierten Vertragsmustern und den gut strukturierten Checklisten, die einen schnellen Überblick und gezielte Unterstützung bei der Vertragsabwicklung ermöglichen. Die Aktualität des Werks, insbesondere die Integration digitaler Prozesse und rechtlicher Neuerungen, macht es zu einer unverzichtbaren Ressource im Bereich des Immobilienrechts. ■



RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

RECHTSANWALTSKAMMER
für den Oberlandesgerichtsbezirk
Braunschweig – Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Lessingplatz 1
38100 Braunschweig

Telefon 0531 1 23 35 0
Fax 0531 1 23 35 66

info@rak-braunschweig.de
www.rak-braunschweig.de